



# BEO

Mess- und Eichrecht  
Positionspapier

Juni 2019

## Ausgangslage

Der PKW-Verkehr verursacht in Österreich einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von rund neun Millionen Tonnen pro Jahr. Das sind rund 50 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen des Sektors Verkehr. Aus diesem Grund ist eine Elektrifizierung des Individualverkehrs unumgänglich, um die ambitionierten Klimaziele der Bundesregierung erreichen zu können.

Die Elektromobilität wird sich in den nächsten Jahren zum Massenmarkt entwickeln. Um diese Entwicklung zu unterstützen, müssen notwendige rechtliche Rahmenbedingungen für alle Akteure geschaffen werden. Ein Baustein davon ist das Mess- und Eichrecht.

Die Messgeräteverordnung 2016 sieht derzeit vor, dass die Anzeige der Messergebnisse des geeichten Messgerätes bei Ladeinfrastruktur für Elektroautos direkt über ein Sichtfenster am Ladepunkt dem Kunden ersichtlich gemacht werden muss.

## Folgende Punkte sind uns wichtig

Legt man die aktuellen Hochlaufkurven der E-Mobilität auf Österreich um, so werden im Jahr 2030 rund acht Millionen Ladevorgänge an öffentlicher Ladeinfrastruktur stattfinden. Zusätzlich werden Millionen von Ladevorgängen im gewerblichen Umfeld (Firmenparkplatz, Firmenflotten), in privaten Wohnanlagen oder bei semiöffentlichen Ladepunkten (Einkaufszentren, Hotels etc.) erfolgen.

Der Kundenwunsch bei der Abrechnung – aber auch die rasante technische Entwicklung der Ladetechnik mit extrem hohen Ladeleistungen bei gleichzeitig extrem unterschiedlichen Lademöglichkeiten der Fahrzeuge (z.B. lädt ein VW eUp mit max. 40 kW und ein Porsche Taycan mit bis zu 350 kW am selben Ladepunkt) – erfordern Tarife, die an der verbrauchten Energie und Leistung orientiert sind. Daher ist es erforderlich neue Tarifmodelle zu schaffen, die unterschiedliche Komponenten einbeziehen. Die derzeit in Österreich gebräuchliche Verrechnung nach Ladezeit ist in einem Massenmarkt nicht haltbar.

Die von uns angestrebte Lösung beruht auf einer abgesicherten Übertragung von digital signierten Ladevorgangsdaten vom Messgerät im Ladepunkt, bis zur Endkundenrechnung. Somit können die Messergebnisse, neben der Anzeige über ein Sichtfenster am Ladepunkt, alternativ auch mit einer Softwarelösung (z.B. über eine App oder ein Web-Portal) als signierte Daten auf deren Bestandsdauer vom E-Mobilitäts-Dienstleister und vom Kunden auf deren Integrität überprüft werden.

## Roaming als Herausforderung

Kunden möchten einfach und bequem Ladepunkte unterschiedlicher Anbieter im In- und Ausland nutzen. Um dies zu ermöglichen und diese Ladevorgänge verrechnen zu können, wurden in Europa entsprechende Roaming-Systeme in den letzten Jahren etabliert. Der jeweilige Anbieter der Dienstleistung erhält über diese Systeme die Ladevorgangsdaten seines Kunden von den unterschiedlichen Ladeinfrastrukturbetreibern zugesandt. Wie diese Daten ermittelt wurden, sprich ob diese dem jeweiligen Eichrecht entsprechen, ob diese richtig übertragen oder manipuliert wurden, ist nicht nachvollziehbar.

In einem Massenmarkt wird es, ob des mangelnden Vertrauens in das System, daher zu Problemen kommen. Wir fordern daher eine europaweite Lösung, die die aufgezeigten Schwächen behebt und eine vertrauenswürdige Datenermittlung, Übertragung und schlussendlich eine korrekte und nachvollziehbare Rechnungslegung an unsere Kunden ermöglicht.

Wir geben auch zu bedenken, dass ein europaweites System dazu führen wird, dass derzeit bestehende Ladeinfrastruktur nicht diesem Standard entspricht und somit stillgelegt, ausgetauscht oder aufwändig adaptiert werden muss. Dies bedeutet einen enormen organisatorischen, technischen und finanziellen Aufwand für die betroffenen Unternehmen. Um dies zu vermeiden muss eine Übergangsregelung für die derzeit bestehenden Ladesysteme geschaffen werden.

## Als BEÖ fordern wir:

Auf EU-Ebene: Einheitliche Regelung für die Erfassung, Signierung und Weiterleitung von Ladevorgangsdaten, mit der Möglichkeit der Überprüfung der Daten für Dienstanbieter und Kunden. Wirtschaftsministerium und Bundeseichamt mögen sich auf EU-Ebene für diese Lösung einsetzen.

In Österreich: Eichrechtskonforme Abrechnung, entweder über die Anzeige des Messergebnisses auf einem Sichtfenster am Ladepunkt oder mittels digital signierter Ladevorgangsdaten und einer Anzeige auf einem abgesetzten Display (z.B.: mobile App oder Webportal).

### ***Über den Bundesverband Elektromobilität Österreich (BEÖ)***

*Der BEÖ vertritt die Interessen von elf Energieversorgungsunternehmen in Österreich und setzt sich für eine flächendeckende, offene und interoperable Versorgung mit Elektromobilität aus Erneuerbarer Energie in Österreich ein. Die Mitglieder sind: Energie AG Vertrieb GmbH, Energie Burgenland Wärme und Service GmbH, Energie Graz GmbH & Co KG, Energie Steiermark Kunden GmbH, EVN AG, Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB), KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, LINZ Strom GmbH, Salzburg AG, Vorarlberger Kraftwerke AG (VKW), Wien Energie GmbH. [www.beoe.at](http://www.beoe.at)*